

Einrichtungsbezogenes Schutzkonzept, das sich aus der Neuregelung des § 28b Abs. 2 IfSG ergibt

Die Seniorenresidenz Main-Taunus gehört zur varisano Fachklinik- und Seniorenresidenz Main-Taunus gGmbH, einer Tochtergesellschaft der varisano Kliniken des Main-Taunus-Kreises GmbH, und liegt am Ortsrand von Eppstein, im idyllischen Lorsbachtal. Sie besteht aus drei Wohnbereichen. In wohnlicher Umgebung und freundlicher Atmosphäre leben hier 85 pflegebedürftige Menschen in Kurzzeitpflege, Verhinderungspflege und vollstationärer Dauerpflege, die durch unser qualifiziertes Team kompetent betreut werden.

Bewohnerinnen und Bewohner der Seniorenresidenz Eppstein dürfen zu jeder Zeit die Einrichtung verlassen. Das heißt, dass die Bewohnerinnen und Bewohner sich unter Beachtung der Hygiene-und Abstandsregeln wie alle andern Bürgerinnen und Bürger im öffentlichen Raum bewegen dürfen.

Eine Quarantäne bei Rückkehr nach einem Wochenendbesuch ist weder in den Handlungsempfehlungen des RKI noch in der derzeit geltenden Verordnung vorgesehen. Eine Isolation von Bewohnerinnen und Bewohnern bei Rückkehr von einem stundenweisen Verlassen der Einrichtung (z.B. für einen Arztbesuch oder aus Anlass eines Einkaufs) ist grundsätzlich nicht erforderlich.

Der Einrichtungsbeirat der Seniorenresidenz wurde in die Erstellung des neuen Einrichtungsschutzkonzeptes einbezogen und informiert.

Besucherinnen und Besucher in der Seniorenresidenz Eppstein

Das Gesetz bestimmt in § 28 IfSG, dass sowohl Arbeitnehmer und Beschäftigte in Einrichtungen und Unternehmen, in denen besonders vulnerable Personen behandelt, betreut, gepflegt oder untergebracht sind, als auch Besucher diese nur betreten dürfen, wenn sie als getestet im Sinne der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung gelten und einen Testnachweis mit sich führen. Dabei gelten als Besucher nicht nur Privatbesuche von Bewohnern, sondern alle Personen, die etwa aus einem beruflichen Grund die Einrichtung betreten wollen oder müssen (beispielsweise Therapeuten, Handwerker, usw.).

Testungen für Besucherinnen und Besucher

Für die Durchführung der Tests wurde ein eigener Raum hergerichtet. Dieser befindet sich im Untergeschoß, wo Besucher die Möglichkeit haben, von außen direkt in den Testraum zu gelangen. Dafür wurden die Wege ausgeschildert, bitte beachten Sie die Schilder. Alternativ können wir in unserer Cafeteria Tests durchführen.

Die Abstrich-Proben und Testauswertung werden von hierfür medizinisch geschultem Personal durchgeführt. Die Beschäftigten werden für die korrekte Anwendung und Auswertung der POC-Antigen-Tests ärztlich geschult. Zur Durchführung der Tests können auch mobile Teams eingesetzt werden.

Die bei uns durchgeführten Tests gelten nur für den Zutritt in unserer Einrichtung. Wir können für die Besucherinnen und Besucher keinen Testnachweis ausstellen.

Die zur Abstrich-Proben-Entnahme benötigte Schutzausrüstung wird von der Einrichtung eigenständig beschafft und den Beschäftigten zur Verfügung gestellt. Für die Testdurchführung stehen geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung mit dafür geeigneten Wartebereichen.

Wir können an folgenden Tagen Corona-Schnell-Tests in unserer Einrichtung anbieten:
dienstags, donnerstags und sonntags von 10.00 – 17.30 Uhr.

Wir bitten darum, möglichst mit dem negativen Test eines Testzentrums zu uns zu kommen.

Mit einem negativen Corona-Testnachweis können Besucherinnen und Besucher zu jeder Zeit die Einrichtung betreten. Akzeptiert werden alle vom BMG zugelassenen Schnell-Tests (nicht älter als 24 Std.) und PCR-Tests (nicht älter als 48 Std.).

Ungetestete Besucherinnen und Besucher werden bei entsprechender Einwilligung vor/bei Betreten der Einrichtung getestet.

Besucherinnen und Besucher der Seniorenresidenz müssen zu jeder Zeit eine von der Einrichtung gestellte und akzeptierte FFP2, KN95 oder N95 - Maske ohne Ausatemventil tragen!

Besucherinnen und Besucher werden in folgenden Hygienemaßnahmen unterwiesen:
Tragen einer FFP2, KN95 oder N95 Maske, Mindestabstand von 1,5 m und Händedesinfektion.

Der Besuch kann in einem gesonderten Besuchsraum (z.B. Cafeteria), im Bewohnerzimmer oder auf der Terrasse stattfinden, bevorzugt gerne im Freien.
Wenn der Besucher und der besuchte Bewohner geimpft oder genesen sind, darf die Maske in einem Bewohner-Einbett-Zimmer abgenommen werden.

Für Besuche der nachfolgenden Personengruppen gilt diese Testverpflichtung nicht:

1. Personen, im Rahmen eines Notfalleinsatzes, RTW, KTW, Notarzt, Polizei, Feuerwehr, usw.
2. Kinder unter sechs Jahren und Kinder, die noch nicht eingeschult sind.

Für Besuche aus den unten aufgeführten Gründen, gelten dieselben Regeln wie für alle anderen Besucherinnen und Besucher.

- Seelsorgerinnen und Seelsorger
- Personen zur Wahrnehmung von Tätigkeiten im Rahmen einer rechtlichen Betreuung, Vorsorgevollmacht oder Patientenverfügung
- Eltern, wenn es sich um ein minderjähriges Kind handelt
- Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Notarinnen und Notare
- Externe Mitglieder des Einrichtungsbeirates bzw. externe Einrichtungsfürsprecherinnen und Einrichtungsfürsprecher
- Im Rahmen einer Behandlung der spezialisierten Palliativversorgung nach § 37b Abs. 2 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch
- Besuche aus beruflichen oder therapeutischen Gründen oder wenn aufgrund hoheitlicher Aufgaben Zugang zu gewähren ist

- Ehrenamtlich tätige Personen im Sinne des § 5 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 4 Satz 1 des Hessischen Gesetzes über Betreuungs- und Pflegeleistungen in Ausübung ihres Amtes
- Besuche zur Begleitung von Sterbeprozessen durch enge Angehörige oder sonstige nahestehende Personen und Personen ambulanter Hospizinitiativen und -dienste.

Bei folgenden Symptomen ist ein Besuch nicht erlaubt

Wenn Sie eines der unten aufgeführten Symptome haben sollten, bitten wir Sie, auf einen Besuch bei uns zu verzichten:

- Husten
- Fieber
- Schnupfen
- Kurzatmigkeit/Atemnot
- Halsschmerzen / Geschmacksverlust
- Kontakt zu Personen mit Covid-19 in den letzten 14 Tagen

Neben der Verwendung von POC-Antigen-Schnell-Tests werden die etablierten Hygienemaßnahmen weiterhin konsequent eingehalten. Ein aktuelles negatives Testergebnis mit Impfung oder Genesung rechtfertigt kein Abweichen von den Hygienemaßnahmen.

Ausnahmeregelungen

In Einzelfällen können von der Einrichtungsleitung Ausnahmen von den getroffenen Regelungen zugelassen werden, insbesondere im Falle der Begleitung Sterbender, oder wenn aus ethisch-sozialen Gründen ein Besuch dringend geboten ist. Bitte nehmen Sie bei Bedarf Kontakt mit uns auf.

Die Kontaktflächen (z.B. Stühle/Tische) werden nach jeder Benutzung mit einem begrenzt viruziden Flächendesinfektionsmittel wischdesinfiziert.

Nach jedem Besuch müssen die Räume für ca. 10 min. gut durchgelüftet werden.

Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiter-Testung

Die Pflegeeinrichtungen sind verpflichtet und müssen dafür Sorge tragen, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (auch Geimpfte, Genesene) zweimal pro Woche einen Selbsttest durchführen und auf dem Abstrichpass dokumentieren. Bei Vorliegen einer Infektion mit dem Virus Covid-19 müssen alle Mitarbeiter tgl. vor Dienstbeginn einen Schnelltest durchführen. Der Abstrichpass wird am letzten Tag des Monats an die Abteilungsleitung gegeben.

In der Einrichtung tätige Personen müssen zu jeder Zeit eine von der Einrichtung gestellte und akzeptierte FFP2, KN95 oder N95 Maske ohne Ausatemventil tragen. Bei Aufenthalt im Dienstzimmer und anderen nicht öffentlich zugänglichen Räumen (z.B. Personalaufenthaltsräumen oder Büros) darf - unter Einhaltung des Mindestabstandes vom 1,5 m und regelmäßiger Belüftung der Räume - die Maske abgenommen werden.

Abfallentsorgung

Die genutzten Materialien für die Antigen-Testungen (Schutzausrüstung, Test-Kits, u. ä.) werden ordnungsgemäß am Ende des Tages in einem gesonderten Müll-Container entsorgt.

Ansprechpartner

Für die Organisation und Umsetzung des Schutzkonzeptes für die Fachklinik-und Seniorenresidenz Main-Taunus gGmbH in Eppstein sind der Einrichtungsleiter, Herr Driton Mehmeti und der Pflegedienstleiter, Herr Zarif Sacirovic zuständig.

Corona-Beauftragte in der Seniorenresidenz Eppstein:

- Driton Mehmeti Einrichtungsleitung
- Zarif Sacirovic Pflegedienstleitung

Telefon Nr. EL: 06198-595725
 Handy : 0151-53865272
 Mail: driton.mehmeti@varisano.de

Telefon Nr. PDL: 06198-595723
 Handy: 0151-53865218
 Mail: zarif.sacirovic@varisano.de

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Eppstein, 11.04.2022

Driton Mehmeti

Einrichtungsleitung